

**IVSS-Initiative  
Forschungsergebnisse  
& Standpunkte  
Nr. 10**

**Konferenz über die  
IVSS-Initiative**

**Schutz der Rechte in privaten  
Rentenleistungssystemen**

Nicholas Barr

Januar 2003

# Schutz der Rechte in privaten Rentenleistungssystemen<sup>1</sup>

Konferenz über die IVSS-Initiative  
Vancouver, Kanada, 10. - 12. September 2002

**Nicholas Barr**

Professor für Volkswirtschaft

London School of Economics and Political Science

Vereinigtes Königreich

## 1. Einleitung

Eine große Zahl von Leistungen in Zusammenhang mit Alter oder Gesundheit können privat finanziert, privat erbracht und/oder privat verwaltet werden und somit eine Reihe ähnlicher Fragen aufwerfen: Unter welchen Umständen sind solche Systeme durchführbar; unter welchen Umständen sind sie wünschenswert; und wie wirksam schützen sie Menschen gegen Risiken und Ungewissheiten? Der vorliegende Beitrag konzentriert sich zwar vorwiegend auf Altersrenten, aber er versucht, zumindest einige richtungweisende Aussichten für ein breiteres Spektrum an Leistungen zu umreißen.

Der Beitrag gliedert sich wie folgt. Abschnitt 2 befasst sich mit Risiken, mit denen Rentensysteme konfrontiert sind. Die Frage ist natürlich, ob private Systeme in der Lage sind, diese zu bewältigen. Abschnitt 3 diskutiert eine Reihe von Voraussetzungen, die private Systeme erfüllen müssen, damit sie realisierbar sind: Wenn ein Land diese Voraussetzungen nicht erfüllen kann, sollte es Privatrenten eher als eine Option für die Zukunft denn für die Gegenwart ansehen. Abschnitt 4 baut auf das vorher Gesagte auf und diskutiert die Rolle des Staates bei der Gewährleistung von Sicherheit im Alter.

Zunächst bedürfen eine Reihe von Hintergrundfragen der Diskussion. Als erste, was ist die Bedeutung des Wortes "privat"? Wie so oft erweist sich ein scheinbar klarer Begriff als ungenau. Folgende Fragen lassen sich stellen:

- Untersteht das betrachtete System einer öffentlichen oder einer privaten Steuerung, d.h. liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Regierung oder bei einer privaten Institution?
- Wird das System öffentlich oder privat verwaltet? Viele Systeme, die de facto öffentlich sind, werden privat verwaltet. Andere sind weder öffentlich noch privat, z.B. von Sozialpartnern betriebene Systeme.

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag stützt sich auf Barr (2002); für eine ausführlichere Diskussion siehe Barr (2001, Kap. 6-9). Beide Texte beruhen auf meiner Arbeit als Gastforscher in der Abteilung für Steuerpolitik des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Frühjahr 2000.

- Wenn es privater Verwaltung untersteht, ist es gewinnorientiert oder gemeinnützig? Ein privates nichtgewinnorientiertes System kann weitgehend einer Sozialversicherung gleichen.

Die Diskussion soll in mehrfacher Weise eingegrenzt werden. Ich werde in erster Linie über Altersrenten sprechen und dabei wiederum hauptsächlich über kapitalgedeckte Altersvorsorge unter privater Verwaltung. Der Beitrag bezieht sich auf analytische Grundsätze und *nicht* auf einzelne Vorkehrungen in bestimmten Ländern.

## 2. Risiken, die Rentensysteme bewältigen müssen

Rentensysteme sind mit Risiken und – gesondert zu betrachten – mit Ungewissheiten konfrontiert. Bei Risiken ist die Wahrscheinlichkeitsverteilung möglicher Ergebnisse bekannt oder abzuschätzen, bei Ungewissheiten nicht. Die Unterscheidung ist u.a. deshalb zentral, weil eine Versicherung nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik im Allgemeinen Risiken bewältigen kann, Ungewissheiten aber nicht.

Rentensysteme sind mit Risiken und mit Ungewissheiten konfrontiert: Die Zukunft ist ein unsicheres Geschäft und kein Rentensystem kann Gewissheit bieten. Es gibt wenigstens drei Arten von Ungewissheiten.

- a) Volkswirtschaftliche Schocks beeinträchtigen die Wirtschaftsleistung, die Preise oder beides. Da Kapitaldeckung und Umlageverfahren nur unterschiedliche Arten sind, Ansprüche auf die zukünftige Produktion zu organisieren, dürfte es nicht überraschen (Barr, 2002, S. 9-13), dass ein Einbruch bei der Produktion sich in jedem Rentensystem negativ auswirkt.
- b) Auch demografische Schocks betreffen alle Rentensysteme (a.a.O.).
- c) Politische Risiken betreffen alle Rentensysteme, weil, wie in Abschnitt 4 diskutiert, alle Rentensysteme – wenn auch auf unterschiedliche Weise – von einer effektiven Regierung abhängen.

Alle Rentensysteme müssen diese allgemeinen Probleme bewältigen. Private Systeme mit Kapitaldeckung kennen noch weitere Risiken.

- d) Ein Managementrisiko kann sich durch mangelnde Kompetenz oder Betrug ergeben, was unvollständig informierte Verbraucher im Allgemeinen nicht wirksam überwachen können.
- e) Anlagerisiko: Am Aktienmarkt investiertes Rentensparkapital ist Börsenschwankungen ausgesetzt. Im Extremfall, wenn eine Person an ihrem fünfundsechzigsten Geburtstag in den Ruhestand eintreten muss, ist ein guter Wert ihrer Rentensparnisse die reinste Lotterie.
- f) Rentenmarktrisiko: Für ein gegebenes angespartes Rentenkapital hängt der Wert der Jahresrente von der verbleibenden Lebenserwartung und von der Ertragsrate ab, mit der die Versicherungsgesellschaft in diesen Jahren rechnen kann. Beide Variablen unterliegen nicht nur Risiken, sondern auch erheblichen Ungewissheiten.

## 3. Voraussetzungen für private Rentensysteme

Wenn man die relativen Vorteile von privaten und öffentlichen Rentenleistungen angesichts der Risiken und Ungewissheiten betrachtet, lohnt es sich, zwischen zwei Arten von Fragen zu unterscheiden:

- Welche institutionelle Aufgabenteilung *sollte* ein Land praktizieren? Dieser Bereich ist voller Mythen, die gut untersucht wurden (siehe z.B. Orszag und Stiglitz, 2001; Barr, 2002), und er wird daher hier nicht weiter behandelt.
- Welche institutionelle Aufgabenteilung *könnte* ein Land praktizieren? Dies ist eine bescheidenere Frage, die sich auf die Reihe von Optionen konzentriert, unter denen ein Land vernünftigerweise die Auswahl hat. Je größer die steuerlichen und institutionellen Kapazitäten eines Landes, desto größer ist die Auswahl und umgekehrt, daher ist das Problem der Erstellung einer Auswahlliste für ein einzelnes Land – Hauptgegenstand des restlichen Artikels – nicht unerheblich.

Für alle Rentensysteme, öffentliche wie private, gelten bedeutende institutionelle Voraussetzungen.

## Voraussetzungen im öffentlichen Sektor

**Steuerliche Nachhaltigkeit des staatlichen Systems.** Staatliche Rentenzusagen müssen unter Haushaltsgesichtspunkten nachhaltig sein, um sicher zu stellen, dass die staatlichen Rentenausgaben mit dem Wirtschaftswachstum kompatibel sind. Der Akzent auf der Nachhaltigkeit soll kein Angriff auf die Rentner sein und auch nicht bedeuten, dass die Rentenausgaben auf lange Sicht unbedingt minimiert (im Gegensatz zu optimiert) werden müssen.

**Politische Nachhaltigkeit** hat mehrere wesentliche Komponenten.

- *Stärke des politischen Willens.* Wenn eine Reform ins Auge gefasst wird, muss ausreichend politischer Wille bestehen, um den Reformprozess durchzuführen. Daher ist es wichtig, dass die Reform von inländischen Kräften getragen wird<sup>2</sup>.
- *Dauer der politischen Unterstützung.* Ein Rentensystem ist nicht statisch. Es erfährt regelmäßig Änderungen. Ein System ist noch nicht vollständig, wenn die Gesetze erlassen sind, sondern bedarf eines fortgesetzten Engagements durch die Regierung für nötige Anpassungen und für eine anhaltende politische Legitimierung.
- *Der Umfang der politischen Unterstützung* ist ebenfalls wichtig. Ein Rentensystem muss in der gesamten Regierung und Verwaltung verstanden und unterstützt werden. Ohne ausreichendes allgemeines Verständnis besteht die Gefahr, dass ein Rentensystem schlecht implementiert wird oder dass es im schlimmsten Fall auf niedrigeren Regierungs- oder Verwaltungsebenen aktiv untergraben wird.

Das Erreichen haushaltspolitischer und politischer Nachhaltigkeit erfordert bei der Regierung folgende drei Fähigkeiten.

**Verwaltungskapazitäten zur Erhebung von Steuern und zur Durchsetzung von Beitragsforderungen.** Öffentliche Rentensysteme verlangen von der Regierung die Erhebung von Beiträgen; private Systeme verlangen von der Regierung die Durchsetzung des Beitragseinzugs. Ein Land, das nicht einmal eine einfache Lohnsteuer eintreiben kann, ist auch nicht in der Lage, ein Rentensystem zu verwalten. In solchen Ländern geht es dann vielmehr darum, wie sich Armut lindern lässt, ein Thema mit einer umfassenden eigenen Literatur (für einen Überblick siehe Ravallion, 1996).

**Die Fähigkeit, die gesamtwirtschaftliche Stabilität zu sichern,** ist Voraussetzung für eine Förderung des Wirtschaftswachstums und eine stabile Finanzierung im Umlageverfahren. Sie ist auch für private Rentensysteme von grundlegender Bedeutung, denn sie reagieren empfindlich auf unvorhergesehene Steigerungen des Preisniveaus.

---

<sup>2</sup> Siehe Nelson (2000) für eine Diskussion der Reformpolitik in Ungarn; siehe auch Góra und Rutkowski (1998) zu Polen und Simonovits (2000) und Augusztinovics u.a. (2002) zu Ungarn.

**Wirksame Regulierungsfähigkeit.** Eine wirksame Regulierung der Finanzmärkte ist entscheidend für Privatrentensysteme, um Verbraucher in Bereichen zu schützen, die für den Selbstschutz zu komplex sind. Dies erfordert gut organisierte Regulierungsverfahren *und* eine Institution mit Personen, die fähig und bereit sind, diese Verfahren durchzusetzen. Letztere Aufgabe ist schwierig: Gerade weil Privatrenten so komplexe Instrumente sind, müssen die mit der Regulierung Betrauten äußerst kompetent sein – d.h. über Fähigkeiten verfügen, die im Privatsektor gut bezahlt werden.

Diese Voraussetzungen für den öffentlichen Sektor sind größtenteils sowohl für staatliche als auch für private Renten relevant. Für Privatrentensysteme gelten zusätzliche Voraussetzungen im Privatsektor.

## Voraussetzungen im Privatsektor

**Angemessenes Verständnis und Vertrauen der Öffentlichkeit in private Finanzinstrumente.** Privatrentensysteme erfordern, dass die Regierung und die Bürger gut über die Finanzmärkte informiert sind. Eine Voreingenommenheit gegenüber ärmeren Ländern wäre hier fehl am Platze: Es gibt genug Belege für eine weitverbreitete Unwissenheit sogar in Ländern wie Großbritannien oder den Vereinigten Staaten. Parallel zum Wissen über private Finanzinstrumente besteht das gesonderte Problem des öffentlichen Vertrauens. Vertraut die Öffentlichkeit dem Privatsektor mindestens genauso stark wie der Regierung?

**Finanzanlagen und Finanzmärkte.** Es ist nicht weniger offensichtlich, dass Privatrentensysteme Finanzanlagen, die die Pensionsfonds halten können, und Finanzmärkte benötigen, um die Ersparnisse dem produktivsten Nutzen zuführen zu können. Eine scheinbare Lösung führt in eine Sackgasse. Wenn Pensionsfonds nur Regierungsanleihen halten, scheint dies eine Lösung, wenn andere Finanzanlagen fehlen. Aber so entstehen in Wirklichkeit Systeme nach dem Umlageverfahren, denn sowohl die Verzinsung als auch die anschließende Rückzahlung hängen von künftigen Steuerzahlern ab. Somit gibt es keinen Haushaltsgewinn, keine Allokation von Ressourcen in produktive Anlagen und erhebliche Verwaltungskosten.

Eine andere scheinbare Lösung wäre die Investition der Rentenersparnisse ärmerer Länder in westlichen Finanzanlagen. Bulgarische Ersparnisse fließen so (z.B.) in deutsche Unternehmen, oder bolivianische in amerikanische. Dieser Ansatz behindert jedoch das Wachstum inländischer Investitionen und inländischer Beschäftigung – immerhin wichtige Argumente für private Rentensysteme. Um dieses Problem zu umgehen, sollen arme Länder westliche Anlagen mit geringem Risiko kaufen, was durch Kapitalzuflüsse aus dem Westen ausgeglichen würde, die Anlagen mit hohen Risiken in Kauf nehmen könnten (Kotlikoff und Seeger, 2000). Problematisch bei diesem Ansatz ist die geringe Übereinstimmung zwischen den Kapitalzuflüssen (häufig auf kurze Sicht) und den längerfristigen Anlagebedürfnissen der armen Länder (für eine ausführlichere Diskussion siehe Barr, 2001, Kap. 8). Somit sind Finanzmärkte mit ausreichenden Finanzanlagen in der Tat Voraussetzungen.

**Die Kapazität des Privatsektors** ist angesichts der schwierigen Verwaltungsanforderungen von Privatrentensystemen entscheidend.

Diese verschiedenen Voraussetzungen sollen nicht mechanisch Anwendung finden, sondern Entscheidungsträgern als Checkliste dienen. Gerade weil die Voraussetzungen für Privatrentensysteme nachweislich nicht erfüllt waren, zog die Weltbank 1998 – mutig aber folgerichtig – ihre Unterstützung für Vorschläge zur Einführung einer gesetzlichen zweiten Säule mit Privatrenten in Russland zurück. Wenn man sich auf dasselbe Kriterium bezieht, sind auch die Reformen in Kasachstan in Frage zu stellen, da hier private kapitalgedeckte Renten eingeführt wurden, die weitgehend auf Regierungsanleihen beruhen.

## 4. Gestaltung der Systeme: Welche Rolle spielt der Staat bei der Einkommenssicherung im Alter?

Was bedeuten die in Abschnitt 2 umrissenen Risiken und Ungewissheiten und die in Abschnitt 3 diskutierten Voraussetzungen für die Rolle des Staates beim Schutz der Ansprüche in privaten Rentensystemen?

### Der Staat ist für jede Art von Rentensystem wesentlich

Eine klare Schlussfolgerung lautet, dass es ein Mythos ist, wenn man glaubt, die Umstellung auf Privatrentensysteme werde dem Staat den Rückzug aus dem Rentengeschäft erlauben. Die Wichtigkeit des Staates für das wirksame Funktionieren des Privatsektors wird nun (endlich!) im "Washingtoner Konsens" anerkannt.

"Es hat sich gezeigt, dass der Kapitalismus wesentlich mehr als des Privateigentums bedarf; er funktioniert, weil in einer Wirtschaft grundlegende Regeln und Sicherheitsvorkehrungen in weiten Kreisen akzeptiert und durchgesetzt werden, die die Ergebnisse von Tauschgeschäften sicher, vorhersehbar und auf vernünftige Weise für viele vorteilhaft machen. Wenn solche Regeln und Sicherheitsvorkehrungen, solche Institutionen fehlen, leidet nicht nur die Fairness und Gerechtigkeit sondern auch die eigentliche Wirtschaftsleistung..." (Nellis, 1999, S. 16).

Eine wirksame Regierung ist wesentlich, und zwar unabhängig davon, welcher Ansatz für das Rentensystem gewählt wurde. Ein Versagen der Regierung ist am offensichtlichsten, wenn Systeme nach dem Umlageverfahren auf haushaltspolitisch unverantwortlichen Zusagen aufbauen. Aber auch private Rentensysteme sind verwundbar: Haushaltspolitische Unüberlegtheit führt zu Inflation, die das Kapital der privaten Fonds entwertet; und Unfähigkeit, die Finanzmärkte zu regulieren, schafft Ungleichheit und kann die Effizienzgewinne zunichte machen, die Privatrentensysteme erzeugen sollen. Ganz wie Lawrence Thompson (1998, S. 22) in seinem Buch für die Stockholm-Initiative der IVSS schreibt:

"Es ist ... zu früh, um zu verstehen, wie wirksam die neuen, auf dem Festbeitragsmodell beruhenden Systeme gegen unverantwortliches Verhalten gewappnet sind. Politiker sind nicht die Einzigen, die gern versprechen, was sie nicht halten können. Das Festbeitragsmodell erfordert eine komplexe Aufsicht und Regulierung, um sicher zu stellen, dass Probleme infolge der politischen Dynamik im öffentlichen Sektor nicht einfach durch andere Probleme ersetzt werden, die sich aus der Dynamik des privatwirtschaftlichen Sektors ergeben."

Zwei weitere Fragen müssen betrachtet werden. Es wird bisweilen geltend gemacht, dass kapitalgedeckte Systeme sicherer vor dem Zugriff der Regierung sind als Renten im Umlageverfahren. Dies ist nicht unbedingt der Fall. Regierungen können durchaus ihre Versprechen brechen; aber sie können auch den Realertrag von Pensionsfonds verringern, indem sie entweder von den Fondsmanagern verlangen, Regierungsanleihen mit einer geringeren Verzinsung zu halten, als sie am Aktienmarkt zu erzielen wäre, oder indem sie Steuervergünstigungen für den Fonds kürzen (der britische Haushalt von 1997 ist ein Beispiel für Letzteres).

Ein ganz anderes Argument betrifft die Rolle der Regierung bei dem Scheitern eines Systems. Es wird argumentiert, dass der politische Druck auf eine Regierung, Defizite eines staatlichen Systems auszugleichen, größer wäre, als der für ein Eingreifen bei ungünstigen Ergebnissen privater Systeme. Dieses Argument kann nicht immer und überall als zutreffend

gelten: Je mehr Menschen Privatrenten haben und je höher der Anteil des Ruhestandseinkommens aus privater Quelle, desto größer der Druck auf eine Regierung bei einem Scheitern.

Eine wirksame Regierung ist daher entscheidend:

- um die gesamtwirtschaftliche Stabilität sicher zu stellen, auf der gut geführte Systeme nach dem Umlageverfahren beruhen, und die auch nötig ist, um die akkumulierten Rentenersparnisse zu schützen, damit sie nicht unvorhergesehener Inflation ausgesetzt sind; und
- um im Interesse des Verbraucherschutzes die Fähigkeit zur Regulierung der Finanzmärkte zu gewährleisten.

Kurz gesagt, der Staat kommt nicht umhin, seine Rolle bei den – öffentlichen wie privaten – Renten zu spielen; dies gilt auch, wenn man Politikern nicht vertraut.

## **Schutz von Rechten in privaten Leistungssystemen**

Ich möchte nun (wie es einem guten Studenten geziemt) versuchen, die im Titel gestellte Frage zu beantworten. Der Staat hat zumindest in folgenden Bereichen eine bedeutende Rolle:

**Regulierung**, darunter

- Pflege der rechtlichen Infrastruktur, die für das Funktionieren einer Marktwirtschaft nötig ist.
- Wirksame Regulierung der Finanzmärkte.
- Wirksame Regulierung der Rentensysteme, z.B. zur Verhinderung von unpassenden Verkäufen von Rentenprodukten.

**Erhalt der gesamtwirtschaftlichen Stabilität**, um die Ersparnisse in den Pensionsfonds vor unvorhergesehener Inflation zu schützen. Ein Schub hoher, unvorhergesehener Inflation kann übrigens zu jedem Zeitpunkt während der langen Dauer der Altersvorsorge und des Rentenbezugs einer Person (z.B. vom Beitragsstart mit 21 bis zum Tod 60 Jahre später) ihr Alterskapital vermindern.

**Eine umfassende politische Übersicht.** Eine Regierung, die sich rückhaltlos für die Alterssicherung engagiert, wird private Rentensysteme nur in einem sehr bescheidenen Umfang (und wahrscheinlich auf freiwilliger Basis) zulassen, solange die Voraussetzungen im öffentlichen und privaten Sektor nicht erfüllt sind. Dies führt ganz natürlich zu der nächsten Frage – welche Verbindung besteht zwischen a) Rentengestaltung und b) institutioneller Kapazität?

## **Welche Art von Rentensystem?**

Obwohl die Schlussfolgerungen nicht zu stark bewertet werden sollten, dürfte eine Reihe von Aussagen klar sein.

Länder mit reifen Systemen nach dem Umlageverfahren, die das Problem der alternden Bevölkerung konfrontieren müssen, sollten Maßnahmen ergreifen, die direkt Probleme der Umlagefinanzen angehen, also Maßnahmen, die:

- den Output steigern und/oder
- den Lebensstandard der Arbeitnehmer verringern und/oder

- den Lebensstandard der Rentner verringern und/oder
- die Zahl der Rentner durch Anhebung der Altersgrenzen verringern.

Vorfinanzierung wäre ein Element des Maßnahmenpakets.

Länder mit umfassenden, nicht nachhaltigen Systemen im Umlageverfahren haben kaum die Wahl: Die einzige Lösung lautet, die Systeme im Umlageverfahren nachhaltig zu machen, indem die Leistungen verringert, die Beiträge erhöht oder beide Maßnahmen kombiniert werden. Da die Privatisierung eines Umlagesystems wesentlich teurer ausfällt, wenn es aufgebläht ist, ist es entscheidend, das System finanzierbar zu machen, ob die politischen Entscheidungsträger aggressiv auf private kapitalgedeckte Vorkehrungen umstellen wollen oder nicht.

Auch Länder mit sehr beschränkten institutionellen Kapazitäten haben kaum eine Wahl. Es gibt wichtige Elemente einer fortschreitenden Entwicklung: In den ärmsten, verwaltungstechnisch schwächsten Ländern geht es darum, eine Armutslinderung zu organisieren; wenn die Steuerkapazität wächst, könnte der nächste Schritt eine steuerfinanzierte Bürgerrente sein; wachsende Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung ermöglichen es, ein Beitragssystem einzuführen; bei steigendem Einkommen und zunehmender privatwirtschaftlicher Verwaltungskapazität werden Privatrenten eine Option.

Ein Land mit einem kleinen öffentlichen System und relativ soliden öffentlichen und privaten Verwaltungsfähigkeiten hat die größte Auswahl. Sofern es die oben diskutierten Voraussetzungen erfüllt, hat es die echte Wahl eines ausgewogenen Systems mit Umlageverfahren und kapitalgedeckten Vorkehrungen. Anderenorts habe ich argumentiert (Barr, 2001, 2002), dass es aus wirtschaftlicher Sicht keine dominant richtige Politik gibt. Unter diesen Umständen ist die beste Wahl für ein Land diejenige, die am besten mit seinen Werten und seiner politischen Situation übereinstimmt.

## Welche andere Rolle in Bezug auf private Leistungen?

Welche Rolle könnte der Staat schließlich noch für andere private Leistungen als Renten spielen? Über jede der nachstehend genannten Leistungen könnte man ein ganzes Buch schreiben, darum werde ich nur einige – gewollt provokative – Anmerkungen machen.

**Private Behindertenrenten.** Eine Langzeitbehinderung ist grundsätzlich ein versicherbares Risiko. Das Problem ist etwas leichter als bei Altersrenten, denn die Prämie des laufenden Jahres deckt das Risiko, dass man im selben Jahr behindert werden könnte (in einem kapitalgedeckten Altersrentensystem bezahlen dagegen die Beiträge des laufenden Jahres die Renten in der Zukunft). Behindertenrenten können jedoch, wenn sie erst gewährt wurden, für viele Jahre zahlbar sein; und der Vertrag (insbesondere die Definition von Behinderung) kann komplex sein. Aus beiden Gründen müssen Regierungen, wenn sie die Rechte der Anspruchsberechtigten schützen wollen, den Versicherungsmarkt wirksam und langfristig regeln.

**Private Gesundheitsleistungen.** Es kann als bewiesen gelten, dass weitverbreitete Unzulänglichkeiten der Informationspolitik am Versicherungsmarkt die *Privatfinanzierung* der Gesundheitsversorgung problematisch machen. Die Vereinigten Staaten stützen sich allein auf Privatversicherungen<sup>3</sup>, und die Probleme des resultierenden Systems werden von der Wirtschaftstheorie eindeutig vorhergesagt (Barr, 2001, Kap. 4). Die Rolle des Privatsektors

---

<sup>3</sup> Länder wie Deutschland und die Schweiz verfügen über Systeme, die im Privatsektor organisiert sind; aber a) die Prämien beruhen nicht auf dem individuellen Risiko und b) niemand wird ausgeschlossen, weil er/sie ein hohes Risiko darstellt. Aus diesen beiden Gründen sind solche Systeme in Wirklichkeit dezentralisierte Sozialversicherungen. Der Gegensatz zu den Vereinigten Staaten ist deutlich.



bei der *Erbringung* von Gesundheitsleistungen ist möglicherweise wesentlich umfassender; viele erfolgreiche Systeme beruhen zum Teil oder in der Hauptsache auf privatwirtschaftlich organisierten Gesundheitsdienstleistungen. Wie bei den Renten bedarf die Abhängigkeit vom Privatsektor wahrscheinlich einer *größeren* staatlichen Fähigkeit als ein vorwiegend staatliches System (z.B. die Fähigkeit, allgemeine Haushaltszwänge durchzusetzen). Diese Argumente sind altbekannt und gut dokumentiert.

**Die Finanzierung der Langzeitpflege.** Dies ist dagegen ein vernachlässigtes Thema, das zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Angesichts kollabierender Familienstrukturen wird eine steigende Zahl älterer Menschen die häusliche oder stationäre Pflege durch Nichtangehörige in Anspruch nehmen müssen. Da a) nicht alle Personen der Pflege bedürfen und b) die Dauer einer solchen Pflege im Durchschnitt relativ kurz ist (in Großbritannien derzeit etwa zwei Jahre), stellt sie ein Risiko dar, gegen das sich die Menschen im Prinzip versichern könnten. Wiederum steht eine versicherungsmathematisch abgesicherte Versicherung vor erheblichen Problemen, nicht zuletzt deshalb, weil das Risiko, wenn überhaupt, dann erst in ferner Zukunft auftritt, so dass es sich eher um eine Ungewissheit denn um ein Risiko handelt. An anderer Stelle habe ich argumentiert (Barr, 2001, Kap. 5), dass sich dies gut für eine Sozialversicherung eignet.

**Finanzierung von höherer Bildung und Berufsausbildung nach dem Schulabschluss.** Eine Hauptfunktion der Renten ist die Konsumflexibilisierung, d.h. Umverteilung des Konsums von jüngeren Jahren einer Person auf die älteren Jahre. Die Finanzierung der weiterführenden Bildung oder Berufsausbildung, die (zunehmend) über Darlehen an die Auszubildenden finanziert wird, ist genau das Gleiche – die Umverteilung von den älteren Jahren einer Person auf ihre jüngeren Jahre. Obwohl es vom Konferenzschwerpunkt entfernt ist, gehört es logisch zur Gesamtproblematik (siehe Barr, 2001, Kap. 10-14).

## Literaturverzeichnis

- Augusztinovics, M. u.a. 2002. "The Hungarian Pension System before and after the 1998 Reform", ILO CEET Policy Paper Series, Februar.
- Barr, N. 2001. *The Welfare State as Piggy Bank: Information, risk, uncertainty and the role of the State*, Oxford University Press, Oxford und New York (<http://www.oup.co.uk/isbn/0-19-924659-9>).
- . 2002. "Rentenreform: Mythen, Wahrheiten und politische Entscheidungen", *Internationale Revue für Soziale Sicherheit*, Bd. 55, Nr. 2, April-Juni, S. 3-46.
- Bodie, Z.; Marcus, A.J. und Merton, R.C. 1988. "Defined Benefit versus Defined Contribution Plans: What Are the Real Tradeoffs?", in Bodie, Z.; Shoven, J.B. und Wise, D. (Hrsg.), *Pensions in the US Economy*, Chicago University Press, Chicago, S. 139-160.
- Góra, M. und Rutkowski, M. 1998. "The Quest for Pension Reform: Poland's Security through Diversity", Social Protection Discussion Paper 9815, Weltbank, Washington DC.
- Kotlikoff, L.J. und Seeger, C. 2000. "Look Abroad to Solve the Pensions Crisis", *Financial Times*, US-Ausgabe, 25. April, S. 17.
- Nellis, J. 1999. *Time to Rethink Privatization in Transition Economies?*, Discussion Paper No. 38, International Finance Corporation, Washington DC.
- Nelson, J. 2000. "The Politics of Pension and Health Care Reforms in Hungary and Poland", in Kornai, J.; Haggard, S. und Kaufman, R. (Hrsg.), *Reforming the State: Fiscal and Welfare Reform in Post-Socialist Countries*, Cambridge University Press, Cambridge.

- Orszag, P.R. und Stiglitz, J.E. 2001. "Rethinking Pension Reform: 10 Myths About Social Security Systems", in Holzmann, R. und Stiglitz, J.E., mit Fox, L.; James, E. und Orszag, P.R. (Hrsg.), *New Ideas About Old Age Security: Toward Sustainable Pension Systems in the 21st Century*, Weltbank, Washington DC, S. 17-62.
- Ravallion, M. 1996. "Issues in Measuring and Modelling Poverty", *Economic Journal*, Bd. 106, September, S. 1328-1344.
- Simonovits, A. 2000. "Partial privatization of a pension system: lessons from Hungary", *Journal of International Development*, Bd. 12, S. 519-529.
- Thompson, L. 1998. *Older and Wiser: The Economics of Public Pensions*, The Urban Institute, Washington DC.